

99131020000000, 99131020000000

Fernlehrgänge

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121417180/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131020000000, 99131020000000
Leistungsbezeichnung I	Fernlehrgänge
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fernlehrgang, Fernunterricht, Fernuni, Fernstudium
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.11.2012
Fachlich freigegeben durch	Leiter der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/index.htm http://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/index.html
Teaser	
Volltext	<p>Fernlehrgänge vermitteln den Lernstoff ausschließlich oder überwiegend in räumlicher Trennung zwischen Lehrenden und Lernenden auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt, wobei der Lernerfolg überwacht wird.</p> <p>Der Fernunterricht erfolgt daher sehr individuell und unter freier Zeiteinteilung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular • Handels-/Vereinsregisterauszug • Lehrgangsplanung • Anmelde-/Vertragsvordrucke • Informationsmaterial für Teilnehmer • Prüfungsregelungen • Externe Vorgaben, z. B. staatliche Ausbildungsordnungen • Lehrmaterialaufstellung • Arbeitsmaterialien • Konzept zum Qualitätsmanagement
Voraussetzungen	<p>Berufsbildende Fernlehrgänge müssen nach Inhalt, Dauer und Ziel und nach Art der Durchführung mit den Zielen der beruflichen Bildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder anderen Rechtsvorschriften zur beruflichen Bildung übereinstimmen. Werbung und Information, Vertretertätigkeit sowie die Vertragsgestaltung müssen den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes genügen.</p> <p>Berufsbildende Fernlehrgänge müssen nach Inhalt, Dauer und Ziel und nach Art der Durchführung mit den Zielen der beruflichen Bildung nach dem</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Berufsbildungsgesetz oder anderen Rechtsvorschriften zur beruflichen Bildung übereinstimmen. Werbung und Information Vertretertätigkeit sowie die Vertragsgestaltung müssen den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes genügen.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsgebühr: 150 % des Lehrgangs-Verkaufspreises, mindestens 950,00 € • Bei Zulassung nach zunächst vorläufiger Zulassung: 200 % vom Lehrgangs-Verkaufspreis, mindestens 950,00 €
Verfahrensablauf	<p>Vor der Zulassung werden Fernlehrgänge daraufhin überprüft, ob das angegebene Lehrgangsziel mit dem Fernlehrgang erreichbar ist. Dabei werden sowohl die fachliche Seite als auch der didaktische Zugriff begutachtet.</p> <p>Zugelassene Fernlehrgänge erhalten ein Zulassungssiegel mit einer Zulassungsnummer. Diese Zulassungsnummer müssen die Veranstalter im Informationsmaterial als nachprüfbaren Hinweis auf die erteilte staatliche Zulassung aufführen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Zulassung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen über die Zulassung entschieden wurde. Die Zulassung gilt als erteilt wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen über die Zulassung entschieden wurde. Bei schwierigen Verfahren kann die Frist von der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht einmal verlängert werden.</p>
Frist	<p>Der Antrag muss so rechtzeitig gestellt werden, dass die Zulassungsprüfung vor Vertreib des Fernlehrgangs abgeschlossen werden kann. Dies sind in der Regel 3 Monate. Bei schwierigen Verfahren kann die Frist von der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht einmal verlängert werden. Der Antrag muss so rechtzeitig gestellt werden dass die Zulassungsprüfung vor Vertrieb des Fernlehrgangs abgeschlossen werden kann. Dies sind in der Regel 3 Monate. ,</p>
weiterführende Informationen	Link:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht <p>enthält umfangreiche Informationen rechtliche Grundlagen Formulare Ansprechpartner etc. https://www.zfu.de</p>
Hinweise	<p>Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, deren Lehrgangsziel ausschließlich in der unselbständigen Ergänzung anderer, in sich abgeschlossener selbständiger Bildungsangebote besteht und sich nur in Verbindung mit anderen Bildungsangeboten eignen. Bei diesen ergänzenden Lehrgängen muss die Vertragsgestaltung den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen. Ihr Vertrieb ist der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht anzuzeigen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Fernlehrgänge vermitteln den Lernstoff in räumlicher Trennung zwischen Lehrenden und Lernenden.</p>
Ansprechpunkt	<p>Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)</p> <p>Peter-Welter-Platz 2</p> <p>50676 Köln</p> <p>Tel.: +49 221 921207-0</p> <p>Fax.: +49 221 921207-20</p> <p>E-Mail: poststelle@zfu.nrw.de</p>
Zuständige Stelle	<p>Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)</p> <p>Peter-Welter-Platz 2</p> <p>50676 Köln</p> <p>Tel.: +49 221 921207-0</p> <p>Fax.: +49 221 921207-20</p> <p>E-Mail: poststelle@zfu.nrw.de</p>

Modul	Sachverhalt
Formulare	Link: • Antragsformulare https://www.zfu.de/fuer-veranstalter.html
Ursprungsportal	Fernlehrgänge